

Merkblatt
über brandschutztechnische Mindestanforderungen bei Veranstaltungen

1. Die uneingeschränkte Freihaltung der Anfahrtswege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gegeben sein.
2. Die Fluchtwege und Notausgänge müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden und passierbar sein. Die Fluchtwege und Notausgänge müssen entsprechend deutlich gekennzeichnet sein. Bei der Aufstellung von Tischen und Stühlen ist einer der vorgegebenen Bestuhlungspläne zu beachten. Von jedem Platz darf der Weg bis zu einem offenen Gang nicht länger als 5 m sein. Der Gang muss mindestens 1 m breit sein.
3. Im Veranstaltungsraum bzw. in unmittelbarer Nähe muss ein intakter Fernsprechanschluss (Telefon), bei dem die Rufnummern der Feuerwehr und der Polizei angebracht sind, vorhanden sein. Ist der Brandsicherheitsdienst der Feuerwehr mit Funkgeräten ausgerüstet, kann auf diese Forderung verzichtet werden.
4. Die elektrischen Anlagen müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.
5. Für einen möglichen Stromausfall muss eine intakte Notbeleuchtung gewährleistet sein.
6. Der Veranstaltungsraum darf nur mit nicht brennbaren oder schwer entflammbaren Stoffen ausgeschmückt werden. Schwerentflammbare Materialien müssen vor offenem Licht und Feuerstätten einen Mindestabstand von 0,5 m über dem Fußboden sein.
7. Beim Abbrennen von Kerzen oder ähnlichem ist darauf zu achten, dass diese auf einem nicht brennbaren Untersatz fest angebracht sind.
8. Zur Aufnahme von Tabak- und Zigarettenresten muss ein Abfallbehälter aus nicht brennbarem Material mit Deckel vorhanden sein.
9. Im Bereich der Theke, Bühne und der Ausgänge muss jeweils ein 6 kg Pulverlöscher der Brandklasse ABC vorhanden sein. Beim Betreiben einer Küche muss zusätzlich in dieser noch ein 6 kg Kohlendioxidlöscher vorhanden sein.
10. Für den Brandsicherheitsdienst muss der Veranstaltungsort überschaubar sein und bleiben.
11. Den brandschutz-technischen Anweisungen des Brandsicherheitsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Über die Veranstaltung wird ein Bericht von der Sicherheitswache erstellt.
13. Die Veranstaltung soll 2 Wochen vor ihrem Beginn bekannt gegeben werden.

Der Vorstand
der Gemeinde Linsengericht
gez.: Ungermann
Bürgermeister